

# INTER Tarif ReiseAV S

## Auslandsreisekrankenversicherung

### Leistungskurzbeschreibung



#### Allgemeine Bestimmungen

<b>Versicherbare Personen</b>	Aufnahmefähig sind Personen, die einen gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.
<b>Geltungsbereich des Versicherungsschutzes</b>	Versicherungsschutz besteht weltweit, bis zu max. 56 Tagen für jede Auslandsreise, außer im Land des ständigen Wohnsitzes der versicherten Person und nicht in Deutschland.

#### Ambulante Heilbehandlung

<b>Ärztliche Leistungen</b>	100 %
<b>Leistungen nichtärztlicher Therapeuten</b>	100 % (Heilpraktiker, Chirotherapeuten und Osteopathen)
<b>Arznei-/Verbandmittel</b>	100 %
<b>Heilmittel</b>	100 % für Strahlen-, Wärme-, Licht- und sonstige physikalisch medizinische Behandlung
<b>Hilfsmittel (Miete / Kauf)</b>	100 % für eine Grundversorgung bei akutem Bedarf (einfache Ausführung) Sehhilfen und Hörgeräte sind in keinem Fall erstattungsfähig.
<b>Psychotherapie</b>	100 % nach traumatisierenden Ereignissen (Krisenintervention)

#### Stationäre Heilbehandlung

<b>Ärztliche Leistungen</b>	100 %
<b>Krankenhausleistungen</b>	100 % einschließlich Krankenpflege, Unterkunft und Verpflegung Alternativ kann ein Krankenhaustagegeld in Höhe von 30 EUR pro Tag gewählt werden.
<b>Begleitperson bei Kind im Krankenhaus bis Alter 12</b>	100% für die gesondert berechenbare Unterkunft und Verpflegung

#### Zahnärztliche Behandlung

<b>Schmerzstillende Zahnbehandlung</b>	100 %, auch für Zahnfüllungen in einfacher Ausführung
<b>Kieferorthopädie</b>	100 % für Reparaturen an festsitzenden kieferorthopädischen Behandlungsapparaturen
<b>Zahnersatz</b>	100 % für akut notwendig werdende Reparaturen und Provisorien zur Wiederherstellung der Kaufähigkeit Nicht versichert sind die Neuanfertigung von Zahnersatz und kieferorthopädische Apparaturen.

# INTER Tarif ReiseAV S

## Auslandsreisekrankenversicherung

### Leistungskurzbeschreibung



#### Sonstige Leistungen

<b>Auslandsrücktransport</b>	100 % der Kosten für einen medizinisch notwendigen oder medizinisch sinnvollen und wirtschaftlich vertretbaren Rücktransport Unbegrenzte Erstattung bei Organisation durch unseren medizinischen Dienst
<b>Personenbergung</b>	Suche, Rettung oder Bergung durch Rettungsdienst bis 10.000 EUR einer erkrankten oder verletzten Person
<b>Telefonkosten</b>	100 % bis zu 30 EUR für die Telefonkosten für Anrufe aus dem Ausland bei unserem Assistance-Leister oder der INTER
<b>Überführung oder Bestattung</b>	100 % für Überführung nach Deutschland, die Schweiz oder den EWR-Vertragsstaat, in dem die versicherte Person ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt hatte Bestattungskosten bis zur Höhe der Kosten, die bei Überführung entstanden wären. Zusätzlich Übernahme der An- und Rückreisekosten für einen Angehörigen zur Trauerfeier.
<b>Besonderheiten</b>	
<b>Serviceleistungen</b>	Umfangreiche Serviceleistungen über unser Service-Center: Ein Ärzte- beziehungsweise medizinisch ausgebildetes Team ist rund um die Uhr erreichbar; zum Beispiel in medizinischen Notfällen oder zwecks Organisation eines Rücktransports.